

|                                                                                             |                                                                                       |             |                       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-----------------------|
| Sitzungsvorlage                                                                             |                                                                                       | AUT/19/2022 |                       |
| K3506; Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs<br>Gondelsheim<br>- Sachstandsbericht |                                                                                       |             |                       |
| TOP                                                                                         | Gremium                                                                               | Sitzung am  | Öffentlichkeitsstatus |
| 5                                                                                           | Ausschuss für Umwelt und Technik /<br>Betriebsausschuss Abfallwirtschafts-<br>betrieb | 02.06.2022  | öffentlich            |

|          |          |
|----------|----------|
| 1 Anlage | Lageplan |
|----------|----------|

## Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

### I. Sachverhalt

Mit Beschluss vom 19. Juli 2012 hat der Kreistag den Planungen einer innerörtlichen Lösung grundsätzlich zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, ein Planfeststellungsverfahren einzuleiten. Nach einer intensiven Abstimmungsphase hinsichtlich der Vorgaben des Eisenbahnkreuzungsrechts wurde im Jahr 2019 die sogenannte „T-Lösung“ festgelegt. Im Rahmen der Fortschreibung des Kreisstraßenprogramms wurden der Kreistag und der Ausschuss für Umwelt und Technik über den Fortgang dieses Projektes regelmäßig informiert. So wurden zuletzt im März 2022 weitere Planungsleistungen für das Vorhaben vergeben.

Die jetzt vorliegende Planung vereint sowohl die verkehrlichen Aspekte als auch die Besonderheiten der innerörtlichen Lage sowie die Belange der Nachbarschaft.

Durch den Erwerb eines Grundstückes konnte die Eisenbahnunterführung nach Süden verschoben werden. Dies hat unter anderem positive Auswirkungen auf die Straßenführung und die erforderliche Flächeninanspruchnahme. So wird sowohl der Bereich entlang des Saalbachs als auch der des Schlossparks weniger stark tangiert.

Neben den Straßenplanungen werden nun auch zeitgleich die Planungen für einen barrierefreien Ausbau des Haltepunktes am Bahnhof in Gondelsheim durch die AVG vorangebracht.

Außerdem erstellt die Gemeinde Gondelsheim eine Planung zur temporären Erschließung des Wohngebietes „Am Schloßbuckel“, was bei einer Realisierung des Straßenbauvorhabens auch für die Bauabläufe von Vorteil sein wird.

Vorteilhaft ist, dass sich die Finanzierungssituation aus Sicht des Landkreises und der Gemeinde deutlich verbessert hat. Die kreuzungsbedingten Kosten werden künftig komplett von Bund (50 %), Bahn (33,33 %) und Land (16,66 %) getragen. Lediglich bezüglich der nichtkreuzungsbedingten Kosten haben sich der Landkreis und die Gemeinde zu beteiligen. Diese lassen sich aktuell nicht beziffern, da hierzu beispielsweise auch gestalterische Elemente, die in den weiteren Planungsphasen noch zu erarbeiten sind, enthalten sind.

Die Kostenschätzung der jetzigen Planungen hat sich gegenüber den bisher bekannten Zahlen wesentlich geändert. Es wird aktuell von einem Bruttoinvest von 33,6 Millionen Euro ausgegangen. Es handelt sich um Kosten auf Grundlage heutiger Marktpreise.

Wesentlichen Anteil an den Gesamtkosten haben:

|                                        |                    |
|----------------------------------------|--------------------|
| Neubau Straßenunterführung             | 19.700.000 €       |
| Neubau Fußgängerunterführung           | 2.500.000 €        |
| Brücke über den Saalbach               | 1.600.000 €        |
| Änderung Bahnanlagen                   | 500.000 €          |
| Anpassung/Neubau des Haltepunktes      | 3.000.000 €        |
| Straßenbau                             | 2.200.000 €        |
| Versorgungsleitungen                   | 1.600.000 €        |
| Landschaftspflege, Ausgleichsmaßnahmen | 1.000.000 €        |
| <u>Diverser Grunderwerb</u>            | <u>1.500.000 €</u> |
| Gesamt                                 | 33.600.000 €       |

Die Aufwendungen für die Gutachten, Planungen, Bauleitung usw. werden in Form von Verwaltungskosten prozentual (20 %) nach der Eisenbahnkreuzungsverordnung zu den Bau- und Grunderwerbskosten erstattet und sind mit rd. 6,7 Millionen € zu veranschlagen.

Aufgrund der aktuellen Preisentwicklungen im Bausektor und zeitlichen Unsicherheit bezüglich des anstehenden Planfeststellungsverfahrens, ist eine belastbare Prognose der Kosten zum Zeitpunkt der Realisierung des Vorhabens nach Ansicht der Verwaltung heute nicht möglich.

Auf Grundlage der nun vorliegenden Planung wurde mit den beteiligten Fachplanern auch das Thema erläutert, ob es ggf. einer Aktualisierung der Gutachten (Verkehr, Umwelt, Lärm etc.) bedarf. Sofern sich in der weiteren Entwurfsplanung kein grundsätzlich neuer Untersuchungs- bzw. Gutachtenbedarf ergibt, ist von einem Rahmenterminplan, wie folgt auszugehen:

- 2. Halbjahr 2022: „Frühzeitige“ Beteiligung der DB AG (Planungsabstimmung vor dem Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens)
- 1. Halbjahr 2023: Einreichung Planfeststellungsunterlagen
- 2. Halbjahr 2025: Planfeststellungsbeschluss

- 1. Halbjahr 2026: Abschluss Eisenbahnkreuzungsvereinbarung
- 2. Halbjahr 2026: Ausführungsplanung
- 1. Halbjahr 2027: bauvorbereitende Maßnahmen
- 2. Halbjahr 2027: frühestmöglicher Beginn der Hauptbauleistungen

Bis zu einem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss gibt es durchaus Unwägbarkeiten, die auf den Rahmenterminplan Einfluss haben könnten. Da sie sich jedoch nicht seriös in einem Zeitplan darstellen lassen, wurde dieser erstellt, unter der Prämisse eines „durchgängigen“ Verlaufs des Planfeststellungsverfahrens ohne gravierende Änderungen oder Ergänzungen. Auch ein Klageverfahren gegen den Planfeststellungsbeschluss könnte die Durchführung des Projekts wesentlich verzögern.

Der enorme zeitliche Vorlauf des Vorhabens zeigt sich nicht zuletzt auch darin, dass eine fristgerechte Anmeldung zum Baubetrieb und Genehmigung der angemeldeten Sperrpausen durch DB Netz (Anmeldung zur strategischen Baubetriebsplanung) bereits 4 - 5 Jahre vor geplantem Baubeginn erfolgen muss. Eine „erste“ Anmeldung hätte demnach im Jahr 2023 zu erfolgen. Insofern gilt es Annahmen zum Verfahrensverlauf zu treffen.

Die Verwaltung wird die Gremien weiter über den Sachstand aber auch zur voraussichtlichen Kostenentwicklung informieren.

## **II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen**

Für die Maßnahme wurde im Haushaltsplan 2022 ein Ansatz in Höhe von 200.000 € für Planungsleistungen veranschlagt. Im Investitionsprogramm 2021 – 2025 ist das Vorhaben derzeit mit Gesamtausgaben in Höhe von rd. 21,9 Mio. € und Gesamteinnahmen in Höhe von rd. 20,5 Mio. € beim Investitionsauftrag I54203506106 bzw. I54203506100 enthalten, wobei der Großteil der Mittel erst ab dem Jahr 2024 veranschlagt ist. Nach dem bisherigen Planungsstand wurden die nicht-kreuzungsbedingten Kosten des Landkreises und der Gemeinde mit einem Ansatz von rd. 1,0 Mio. € veranschlagt. Davon hat der Landkreis einen Anteil von ca. 50 % zu tragen, somit rd. 500.000 €. Dieser Ansatz wird auf der Grundlage eines rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses und der darauf aufbauenden Eisenbahnkreuzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn vor dem eigentlichen Baubeschluss der Gremien konkretisiert. Die aktuellen Einnahmen und Ausgaben werden bei der Fortschreibung des Investitionsprogramms berücksichtigt.

## **III. Zuständigkeit**

Nach § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist der Ausschuss für Umwelt und Technik für das Aufgabengebiet „Straßenwesen“ zuständig.